Hallenausschreibung für Jugendspiele
NFV Kreis Gifhorn Saison 2026-2027

1. Organisatorisches

1.1. Bezeichnung – Durchführung – Spielmodus

Juniorinnen und Junioren werden gemeinsam als Jugendliche oder Jugendmannschaften bezeichnet.
Für die Durchführung der Hallenspiele gelten die zurzeit gültigen Regeln und Satzungen mit folgenden Änderungen und Ergänzungen sowie deren aktualisierten Anhängen. Die Erläuterung für Hallenspiele ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Festlegung des Spielmodus, in welchen Altersklassen bzw. Jahrgängen der Spielbetrieb stattfindet und die Staffeleinteilung im Spielbetrieb über das DFBnet werden nur vom KJA vorgenommen.

Als Spielmodus für Jugendmannschaften ab der D-Jugend wird FUTSAL nach den DFB-FUTSAL-Regeln und der Anpassung auf den NFV Kreis Gifhorn (siehe Anhang 2) gespielt.

Für den Kinderfußball gilt ausschließlich die eigenständige „Hallenausschreibung Kinderfußball NFV Kreis Gifhorn – Saison 2026/2027". Diese Ausschreibung ist als Anhang 3 Bestandteil der vorliegenden Hallenausschreibung und gilt ausschließlich für den Bereich Kinderfußball.

Für die E-Jugend gilt die eigenständige „Hallenausschreibung E-Jugend Futsal Light NFV Kreis Gifhorn – Saison 2026/2027". Diese Ausschreibung ist als Anhang 4 Bestandteil der vorliegenden Hallenausschreibung und gilt ausschließlich für den Bereich E-Jugend Futsal Light.

1.2. Mannschafts- und Schiedsrichtergeld

Der Punkt ist seit dem 01.11.2018 entfallen.

1.3. **Hallenübersicht**

Eine Übersicht der aktuellen Hallenspielorte mit den entsprechenden Hallen und Adressen ist dem Anhang 6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

1.4. Hallenleitungen

Jede Halle hat eine Hallenleitung, welche am Spieltag bekannt gegeben wird. Den Hallenleitern ist das Hausrecht übertragen. Ihren Anordnungen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
Die Hallenleitung handelt am Spieltag im Auftrag des Kreisjugendausschusses (KJA). Sie ist berechtigt, im Rahmen der Durchführung des Hallenspielbetriebes Weisungen zu erteilen und die ihr für den Spieltag übertragenen organisatorischen Aufgaben des KJA wahrzunehmen. Für die Dauer des Spieltages ist die Hallenleitung organisatorisch dem KJA zugeordnet.
Die Vereine werden für Verfehlungen ihrer Zuschauer während der Hallenspielrunden in Haftung genommen. Die Hallenleitungen legen fest, in welchen Umkleidekabinen die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften untergebracht werden. Dazu sind entsprechende Hinweise an die Betreuer der Mannschaften zu erteilen, entweder mündlich oder durch das Anbringen von Hinweisschildern an den jeweiligen Kabinentüren.

1.5. Mannschaft – Spielberichtsformular und Spielerpässe

Am Spieltag ist der Spielbericht Online über SpielPlus/DFBnet auszufüllen und freizugeben. Durch die angesetzten KSA-Schiedsrichter ist vor dem ersten Spiel und an jedem weiteren Spieltag eine Passkontrolle durchzuführen. Sind keine angesetzten Schiedsrichter vor Ort, übernimmt diese Aufgabe die Hallenleitung vor Ort. Auf Aufforderung sind die digitalen Spielerpässe dem Schiedsrichter vorzuzeigen.

1.6. Persönliche Ausrüstung

Es darf nur in Hallenturnschuhen mit einer nicht abfärbenden Sohle gespielt werden. Das Tragen von Stollen- oder Noppenschuhen ist strengstens untersagt. Auch die Betreuer, Trainer und Schiedsrichter haben sich an diese Vorgabe zu halten!
Das Tragen von Schienbeinschonern ist bei allen Hallenspielen generell Pflicht!

1.7. Altersklasse

Eine Altersklasse besteht aus zwei Jahrgängen. In den Jahrgängen werden die Mannschaften ab der zweiten Mannschaft, mit römischen Ziffern nummeriert. Die Stichtage von Juniorinnen und Junioren sind gleich. In gemischten Vereinsmannschaften dürfen Juniorinnen ein Jahr älter sein.

1.8. Mannschaftsstärke und Trikots

Für den Kinderfußball sowie für die E-Jugend gelten hinsichtlich der Mannschaftsstärke, Rotation und Spielberechtigung ausschließlich die jeweiligen eigenständigen Hallenausschreibungen gemäß Anhang 3 (Kinderfußball) und Anhang 4 (E-Jugend Futsal Light).

Für die D-, C-, B- und A-Junioren besteht eine Mannschaft an einem Turnier-/Spieltag aus maximal zehn spielberechtigten Spielern.
Alle Mannschaften im Hallenspielbetrieb haben grundsätzlich in einheitlicher Spielkleidung anzutreten. Die Spieler einer Mannschaft müssen während des gesamten Spieltages eindeutig durch eine einheitliche Spielkleidung als zusammengehörige Mannschaft erkennbar sein.
Spielen mehrere Mannschaften eines Vereines, einer JSG oder eines JFV gleichzeitig in einer Staffel bzw. an einem Spieltag, müssen sich die Mannschaften eindeutig voneinander unterscheiden. Dies gilt für alle Altersklassen einschließlich G-, F- und E-Jugend. Die Mannschaften haben grundsätzlich in unterschiedlich farbigen Trikots anzutreten. Alternativ müssen die Mannschaften während des gesamten Spieltages bei allen Pflichtspielen farblich unterschiedliche Leibchen tragen.
Nicht aktive Spieler eines Vereines dürfen sich grundsätzlich nicht auf der Auswechselbank oder unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Sie halten sich im Zuschauerbereich auf und müssen sich durch ihre Kleidung eindeutig von den am Spieltag aktiven Spielern unterscheiden.

1.9. Spielfeld und Seitenaus – Hallendecke und Gegenstände

Als Spielfeld gilt das gekennzeichnete Hallenhandballfeld. Beim Seitenaus oder einer Berührung der Hallendecke (auch Gegenstände, wie z. B. Körbe oder sonstige Hallenaufbauten) wird das Spiel mit einem Einkick von der nahen Seitenauslinie fortgesetzt. Die Vorgehensweise wird im Anhang 2 dieser Hallenausschreibung beschrieben.
Beim Kinderfußball gelten die eigenständigen Regelungen des Anhangs 3.

1.10. Tor-, Strafraummaße und die Strafstoßentfernung

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für die E-, D-, C-, B- und A-Junioren. Für die G- und F-Junioren gelten die Regelungen der eigenständigen Hallenausschreibung Kinderfußball gemäß Anhang 3. Für die E-Junioren gelten ergänzend bzw. vorrangig die Regelungen der eigenständigen Hallenausschreibung E-Jugend Futsal Light gemäß Anhang 4.
Die Torgröße beträgt jeweils 3 x 2 Meter (Handballtor). Der Strafraum bei dieser Torgröße ist die durchgezogene 6-Meter-Linie. Ein Strafstoß wird generell mittig von der durchgezogenen 6-Meter-Linie vor dem Tor ausgeführt. Der Anlauf des Jugendlichen beim Strafstoß ist bis zur gestrichelten Halbkreislinie vor dem Strafraum begrenzt (die Freiwurflinie des Handballfeldes bzw. der 9-Meter-Halbkreis vor dem Torraum).
Für den Kinderfußball gelten hinsichtlich der Torschusszonen ausschließlich die Regelungen der Hallenausschreibung Kinderfußball gemäß Anhang 3.

1.11. Spielball

In allen Hallen wird mit einem FUTSAL Ball nach der zu verwendenden Art und Größe nach dem Anhang 1 dieser Hallenausschreibung gespielt. Mindestens ein passender Spielball ist von allen teilnehmenden Mannschaften zum Turniertag immer mitzubringen.

1.13. Zeitnahme und „Time-out“

Die Zeitnahme der Spielzeit erfolgt zentral über eine Hallenuhr oder über die Hallenleitung. Nur der Schiedsrichter kann das eindeutige Zeichen für „Time-out“ geben und damit die Spielzeit unterbrechen lassen. Bei Ertönen der Schlusssirene oder eines Schlusspfiffes durch die Hallenleitung, entscheidet grundsätzlich und unanfechtbar der jeweilige Schiedsrichter über eine Torwertung (Tatsachenentscheidung).

1.14. Protest

Bei Protesten oder Einsprüchen gegen sportliche Entscheidungen im Spielbetrieb ist der KJA zuständig und trifft dazu zeitnah seine Entscheidung. Bei Endrunden-Turnieren wird im Bedarfsfall ein Schiedsgericht eingesetzt, welches unanfechtbar über die Proteste und die Einsprüche entscheidet.

1.15. Erste Hilfe und Haftungsansprüche

Alle teilnehmenden Mannschaften müssen eine ausreichende Erste-Hilfe-Ausrüstung an jedem Spieltag vorhalten. Für persönliche Sachen aller Art, Wertgegenstände und Vereinsausrüstungen im Hallenspielbetrieb sind die Vereine in jedem Fall immer eigenverantwortlich. Durch die Hallenleitung oder deren Beauftragte festgestellte Schäden, die durch Vereinsmitglieder verursacht worden sind, werden immer unter Vereinshaftung geregelt.

1.16. Hallenausschreibung und Hallensprechtag

Die neue gültige Hallenausschreibung wird jährlich auf dem Hallensprechtag für die Saison vorgestellt.
Der KJA kann bei Bedarf (z. B. höherer Gewalt) im laufenden Spielbetrieb zur Sicherstellung des Spielbetriebes die Hallenausschreibung und den Spielplan ändern, ergänzen und anschließend bekannt geben.
Die Teilnahme von Vertretern der Vereine / JSG / JFV am Hallensprechtag ist Pflicht!

2. Spielbetrieb – Spielregeln

2.1. Fairness – Grätschen – Freistoß – Abstände

Alle Verantwortlichen, Betreuer und Trainer, Spieler und Alle Verantwortlichen, Betreuer und Trainer, Spieler und Spielerinnen, Schiedsrichter und Eltern verpflichten sich an den stattfindenden Hallenspieltagen zu einem fairen, ehrlichen und sportlichen Verhalten im Sinne des Jugendsportes.
Das Grätschen am Spieler oder der Spielerin ist in der Halle untersagt!
Bei Zuwiderhandlung wird das Spiel vom Schiedsrichter sofort unterbrochen und mit einem direkten Freistoß für den Gegner fortgesetzt. Beim Freistoß und bei jeder weiteren Spielfortsetzung durch Standards müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein, beim Anstoß jedoch nur 3 Meter. Ab der D-Jugend sind die FUTSAL Freistoßregeln und Abstände einzuhalten (siehe Anhang 2).
Für die E-Jugend gelten die Regelungen zu den kumulierten Fouls ausschließlich nach Anhang 4.

2.2. Torerzielung und Torwart

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für die D-, C-, B- und A-Junioren. Für die G- und F-Junioren findet dieser Abschnitt aufgrund der dort geltenden Spielform Kinderfußball in der Halle keine Anwendung. Für die E-Junioren sind die Regelungen zur Torerzielung und zum Torwart der separaten Hallenausschreibung E-Jugend Futsal Light gemäß Anhang 4 zu entnehmen.

Wenn der Torwart seinen Strafraum verlässt, ist er wie ein Feldspieler zu behandeln. In allen D- bis A-Junioren bringt der Torwart beim „Toraus“ den Ball wieder ins Spiel. Beim FUTSAL wird der Ball mit der Hand wieder ins Spiel gebracht. Der Ball befindet sich erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Andernfalls ist eine Wiederholung des Abwurfes durch den Torwart erforderlich.
Beim Torabwurf darf der Ball auch über die Mittellinie geworfen werden. Hält der Torwart den Ball aus dem Spiel oder wehrt er ihn im Spiel ab, bleibt der Ball im Spiel und kann somit vom Torwart in jedem Fall auch wieder über die Mittellinie gespielt werden.

Die FUTSAL-Rückpassregel gilt ab der D-Jugend. Der Torwart darf innerhalb der eigenen Spielhälfte von einem Mitspieler nur einmal kontrolliert angespielt werden. Ein erneutes kontrolliertes Zuspiel durch einen Mitspieler innerhalb der eigenen Spielhälfte ist erst dann wieder zulässig, wenn zwischenzeitlich ein gegnerischer Spieler den Ball berührt hat. Befindet sich der Torwart in der gegnerischen Spielhälfte, darf er von seinen Mitspielern uneingeschränkt angespielt werden.

Wird der Torwart innerhalb der eigenen Spielhälfte ein zweites Mal kontrolliert von einem Mitspieler angespielt, ohne dass zwischenzeitlich ein gegnerischer Spieler den Ball berührt hat, ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft zu verhängen. Der Freistoß wird an der Stelle ausgeführt, an der der Mitspieler den Ball zum Torwart gespielt hat.

Die Vier-Sekunden-Regel findet ebenfalls ab der D-Jugend Anwendung. Verstöße gegen die FUTSAL-Rückpassregel oder die Vier-Sekunden-Regel führen zu einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft.

Die allgemeine Rückpassregel gilt ab der D-Jugend. Der Torwart darf den Ball nach einem erneuten Zuspiel durch einen eigenen Spieler nicht mehr mit der Hand aufnehmen. Bei diesem Vergehen ahndet der Schiedsrichter den Regelverstoß mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft am Ort des Vergehens, im Strafraum an der Strafraumgrenze.

2.3. Spieler und Spielerin

Das Zweitspielrecht der Feldsaison bleibt auch für die Hallenrunde bestehen. Der Spieler/die Spielerin kann sowohl für den Stammverein als auch für den aufnehmenden Verein unter der genannten Bedingung eingesetzt werden. Ein Jugendlicher kann generell pro Kalendertag am Spielbetrieb in nur einer Mannschaft teilnehmen! Ein Spieltag oder ein Turnier zählen wie ein Spiel.
Ein Spieler darf einmal in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse aushelfen. Spielt er ein zweites Mal in einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse, so ist er dort für den Rest der Hallensaison festgespielt. Er ist ab dem Zeitpunkt für die niedrige Mannschaft seiner Altersklasse nicht mehr spielberechtigt, für die komplette Hallensaison. Das gilt für die komplette Vorrunde, Zwischenrunde, Halbfinale und Finalrunde. Ein Spieler spielt sich in der nächsthöheren Altersklasse nicht fest.

2.4. Bezirksfußball

Hat ein Spieler im für die Hallenrunde maßgeblichen Feldspielbetrieb mindestens zwei Spiele für eine Bezirksmannschaft oder eine höherklassige Mannschaft absolviert, ist dieser Spieler für den Hallenspielbetrieb einer Kreismannschaft nicht spielberechtigt.
Diese Spieler sind vom Verein verpflichtend über das EV-Postfach mit dem hierfür vorgesehenen Formular an den Hallenspielleiter zu melden. Die Meldung hat spätestens drei Wochen vor dem ersten Hallenspieltag zu erfolgen.
Die betreffenden Spieler besitzen ausschließlich die Spielberechtigung für die für sie gemeldete Bezirksmannschaft bzw. höherklassige Mannschaft. Ein Einsatz in einer Kreismannschaft ist nicht zulässig.

2.5. Spielwertung

Die Spielwertung erfolgt nach der 3 Punkte Regel. Bei einer Punktegleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz ebenfalls gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Bei Punkt- und Torgleichheit erfolgt ein Entscheidungsschießen (siehe Punkt 2.6.), wenn dieses für den Turniersieg, der Meisterschaft oder einer Platzierung nötig ist. Bei Nichtantreten einer Mannschaft werden die jeweiligen Spiele am Spieltag mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

Die E-Jugend wird nach den hierfür geltenden Bestimmungen des Anhangs 4 gewertet
Im Kinderfußball gelten ausschließlich die Wertungsbestimmungen des Anhangs 3

2.6. Ermittlung eines Siegers (Entscheidungsschießen)

Bei Jugendspielen in der Hallenrunde mit unentschiedenem Ausgang, aber erforderlichem Sieger, z. B. Entscheidungsspiele, wird die Ermittlung eines Siegers wie folgt durchgeführt:
Der Strafstoßpunkt ist mittig vor dem Tor (welches auch ausgelost werden kann) auf der durchgezogenen 6 Meter Linie zu wählen (siehe auch Punkt **1.10**). Sind mehrere Mannschaften am Schießen beteiligt, ist die Reihenfolge vorher zu regeln. Für das gesamte Schießen werden fünf Schützen je Mannschaft benannt. Zuerst treten nur drei Schützen jeder Mannschaft an. Die Torschüsse werden nicht fortgeführt, wenn eine Mannschaft als Gewinner feststeht. Haben beide Mannschaften nach drei Schützen die gleiche Anzahl von Toren erzielt, schießen noch die restlichen zwei Schützen. Danach schießen wieder alle fünf benannten Schützen abwechselnd, in beliebiger Reihenfolge hintereinander, bis zur Entscheidung. Der gleiche Schütze darf erst ein weiteres Mal schießen, wenn alle anderen genannten Schützen geschossen haben. Das Schießen ist sofort beendet, wenn eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

Für den Kinderfußball gelten die eigenständigen Bestimmungen des Anhangs 3.

2.7. Schiedsrichter

Die Entscheidung, welche Spiele welcher Altersklasse mit Schiedsrichtern besetzt werden, liegt grundsätzlich beim KJA. Die Spiele bestimmter Altersklassen werden vom KSA Gifhorn mit Schiedsrichtern besetzt.

2.8. Gelbe und rote Karten - Unsportliches Betragen

Gelbe und rote Karten können gegen Spieler, Auswechselspieler, Trainer, Betreuer und Teamoffizielle einer Mannschaft gezeigt werden.
Eine Mannschaft darf nach einem Feldverweis einen Spieler ergänzen, wenn der Gegner ein Tor erzielt, spätestens aber nach 2 effektiven Minuten (siehe auch Anlage 2 der Hallenausschreibung). Ein für das ganze Spiel durch eine rote Karte verwiesener Jugendlicher bleibt für alle weiteren Spiele des laufenden Spieltages und darüber hinaus auch für die Hallenrunde vorerst gesperrt. Der Vorfall ist im Online-Spielberichtsformular der betreffenden Mannschaft von der Hallenleitung über den Staffelleiter oder den Schiedsrichter sofort mit aufzuführen.
Bei einem Feldverweis auf Dauer ist zusätzlich ein Sonderbericht vom Schiedsrichter zu erstellen. Die jeweiligen Meldungen sind umgehend nach dem Spieltag als Datei an das Junioren-Rechtswesen und den Hallenspielleiter zu senden. Der Spielerpass verbleibt unter Vereinshaftung. Das Junioren-Rechtswesen entscheidet zeitnah über die Länge der Sperre bzw. den Freigabespieltermin des Jugendlichen. Bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Höhe der Strafe bleibt der Jugendliche vorgesperrt und darf in keinem Fall eingesetzt werden.

2.9. Auswechselungen

Auswechselungen sollen vorzugsweise nur von der Seitenlinie, alternativ bei Platzproblemen in den Hallen auch von der Torauslinie vorgenommen werden. Dazu werden von den Hallenleitungen Wechselzonen eingerichtet, in denen sich die Betreuer und Ersatzspieler während des Spiels generell nur aufzuhalten haben! Es dürfen sich maximal nur jeweils zwei Betreuer pro Mannschaft auf der Hallenfläche beim Spiel befinden! Auswechselungen können auch „fliegend“ durchgeführt werden. Dabei muss aber immer der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld zuerst verlassen, bevor es der neue Spieler an der gleichen Stelle betreten darf. Ab der D-Jugend ist bei Ein- und Auswechselvergehen das Spiel mit einem indirekten Freistoß von dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung zuletzt befand, fortzusetzen (Foul nach Anhang 2 Hallenausschreibung).

2.10. Mannschaftsaufstellung und Anstoß

Die in der einzelnen Spielpaarung des Turnierspielplanes erstgenannte Mannschaft steht auf dem linken Hallenspielfeld von der Tribüne oder der Räumlichkeit der Hallenleitung ausgesehen und führt auch den Anstoß aus. Für die richtige Aufstellung beider Teams haben die Mannschaftsverantwortlichen selbst zu sorgen!

2.11. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind generell nicht möglich! Ausgefallene Spiele, aus welchen Gründen auch immer, können aufgrund der festen Hallenbelegungszeiten nicht nachgeholt werden. Über eventuelle Spielwertungen bei Spielausfällen entscheidet unanfechtbar der KJA. Auch wegen einer eventuellen Abstellung von Spielern zu Auswahlmaßnahmen erfolgt generell keine Spielverlegung. Jede Mannschaft muss zu jedem Spieltag so rechtzeitig anreisen, dass der Spielplan in jedem Fall eingehalten werden kann.

2.12. Zwischen- und Endrundenteilnahmeverpflichtung

Für alle Mannschaften, die eine Zwischenrunde, oder ein Halbfinale oder eine Endrunde erreichen, besteht eine grundsätzliche Teilnahmepflicht. Auch Mitteilungen an die Mannschaftsverantwortlichen der Vereine nach Vor-, Zwischen- und Halbfinalrunden in den Hallen gelten als amtliche Mitteilungen für die Vereine und sind einzuhalten.

2.13. Vereinsturniere

Alle Vereinshallenturniere sind anzeigepflichtig. Die Turniere sind daher zwecks einer Genehmigung mindestens drei Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen KJA unter Beifügung der Ausschreibung, des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften anzuzeigen.
An Samstagen, außer in den Ferien, werden keine Vereinshallenturniere genehmigt. Ein möglicher Hallenpunktspielbetrieb am Sonntag ist durch Vereinshallenturniere nicht zu gefährden. Spielverlegungen sind generell nicht möglich *(siehe Punkt 2.11.)*
An einem Turnier dürfen nicht mehr als 10 Mannschaften teilnehmen. Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, dem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nur maximal bis zu vier Stunden dauern. Bei Nichtantreten eines Vereines zu einem Vereinshallenturnier, trotz erfolgter Zusage, steht dem ausrichtenden Verein immer das Startgeld vom nichtantretenden Verein zu.

3. Spielpläne und Ergebnismeldung

3.1. Spielplanerstellung

Die Spielpläne werden über das DFBnet Portal erstellt und den Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Für die Versendung der Spielplanentwürfe wird nur das elektronische EV-Postfach genutzt. Die Weiterleitung der Entwürfe an die teilnehmenden Mannschaften, um noch eventuelle Änderungswünsche anzubringen, muss in den Vereinen eigenverantwortlich durchgeführt werden. Nach einer angemessenen Zeit werden die Spielpläne im System freigegeben und sind somit auch für Dritte über „Fußball.de“ sichtbar.
Für den Kinderfußball gelten hinsichtlich Spielplans und Spielmodus ausschließlich der Regelungen des Anhangs 3.

3.2. Mannschaftsmeldungen

Aufgrund der rechtzeitigen Erstellung und Versendung der Spielpläne ist es erforderlich, sich an das vorgegebene Meldefenster des DFBnet zu halten. Dieser Meldezeitraum wird den Vereinen via EV-Postfach rechtzeitig mitgeteilt und ist zwingend einzuhalten. Spätere Mannschaftsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Um- oder Abmeldungen von gemeldeten Mannschaften sind ab der Freischaltung kostenpflichtig.
Die Mannschaftsmeldungen für die Hallensaison sind den Vereinen nach den aktuell geltenden Ausschreibungen des NFV Kreis Gifhorn freigestellt. Die vorangegangenen Punkte dieser Ausschreibung sind in Hinblick auf maximale Mannschaftszahl, Spielerzahl und Mannschaftsstärke zu berücksichtigen.

Für die Hallensaison gilt: In den Altersklassen G-, F-, E-, D- und C-Jugend darf die Zahl der für die Halle gemeldeten Mannschaften die Zahl der im Feldspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nicht überschreiten.
In den Altersklassen B- und A-Jugend können bis zu doppelt so viele Mannschaften für die Halle gemeldet werden, wie im Feldspielbetrieb gemeldet sind.

Die Meldung der Mannschaften ist durch die Vereine im DFBnet unter dem Verzeichnis Hallenfußball (nach FUTSAL Regeln) eigenverantwortlich vorzunehmen.

3.3. Ergebnismeldungen im System

Das erstgenannte Team ist für die Meldung der Ergebnisse der Spiele verantwortlich, in denen es als erstgenannte Mannschaft aufgeführt ist. Die Meldung hat spätestens innerhalb einer Stunde nach Ende des Turniers über DFBnet zu erfolgen. Die Hallenleitung dokumentiert während des gesamten Turniers alle Ergebnisse. Anschließend erfolgt ein Abgleich zwischen der Vereinsmeldung und der Dokumentation der Hallenleitung. Der Hallenspielleiter gibt die Ergebnisse in DFBnet frei.

3.4. Schriftliche Ergebnismeldung durch die Hallenleitungen / Staffelleitungen

Die im DFBnet vom meldenden Verein übertragenen Ergebnisse werden durch den Hallenspielleiter freigegeben. Die Hallenleitung hat für jeden Spieltag und jede einzelne Staffel ein schriftliches oder digitales Ergebnisprotokoll zu führen. Das Ergebnisprotokoll ist innerhalb von 24 Stunden nach Spieltagende an den Hallenspielleiter zu übermitteln und von der verantwortlichen Hallenleitung zu unterschreiben. Es enthält den Namen, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des verantwortlichen Ansprechpartners. Die Angaben des meldenden Vereins und der Hallenleitung werden im Rahmen eines Zwei-Augen-Prinzips abgeglichen. Bei Abweichungen ist grundsätzlich die von der Hallenleitung dokumentierte und unterschriebene Ergebnisfeststellung maßgeblich. Erst danach erfolgt die Freigabe der Ergebnisse im DFBnet durch den Hallenspielleiter.

3.5. Fortführende Hallenspielrunden

Die Hallenspielrunden werden nach den gemeldeten Mannschaftszahlen der jeweiligen Altersklassen geplant. Die Vorrunde ist begrenzt auf maximal vier Spieltage. Die Zwischenrunden sollen in der Regel aus maximal zwei Spieltagen bestehen und werden in mehreren Entscheidungsstaffeln gespielt.
Für Mannschaften, die sich nach der Vorrunde nicht für die weiteren Kreismeisterschaftsrunden qualifizieren, kann eine eigenständige Zwischenrunde angeboten werden. Diese Zwischenrunde hat keinen Titel- oder Meisterschaftscharakter und dient dazu, den betreffenden Mannschaften weitere Hallenspiele zu ermöglichen.

Diese Zwischenrunde kann nur angeboten werden, wenn die gemeldeten Hallenzeiten dies ermöglichen. Ein Anspruch auf die Durchführung einer solchen Zwischenrunde besteht nicht.

Sofern aufgrund der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten keine Zwischenrunde durchgeführt werden kann, scheiden die betreffenden Mannschaften mit dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb aus. Die Hallenrunde ist für diese Mannschaften zu diesem Zeitpunkt beendet.
Die Finalrunden für die Kreismeisterschaft finden an einem Spieltag als Abschluss der Hallenrunde statt. Über abweichende Turnier-Staffeltage entscheidet nur der KJA. Die Übersicht der gemeldeten Staffeln und die damit möglichen Weiterqualifizierungen der Mannschaften sind dem Anhang 5 dieser Ausschreibung zu entnehmen, der nach Erstellung der Staffeln via EV-Postfach versendet wird.

3.6. Qualifikationsturnier zur Futsal-Bezirksmeisterschaft

Mannschaften ab der Bezirksliga aufwärts, also Bezirksliga-, Landesliga- bzw. Niedersachsenliga-Mannschaften, sind zur Teilnahme am Qualifikationsturnier zur Futsal-Bezirksmeisterschaft verpflichtet. Die Teilnahme am Qualifikationsturnier ist für diese Mannschaften Pflicht.
Daher ist die Meldung dieser Mannschaften für den Hallenspielbetrieb zwingend erforderlich. Die Mannschaften sind bei der Hallenmeldung im DFBnet entsprechend zu melden.
Bezirks-, Landesliga- bzw. Niedersachsenliga-Mannschaften, die ausschließlich am Qualifikationsturnier zur Futsal-Bezirksmeisterschaft teilnehmen und nicht an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen wollen, haben dies bei der Hallenmeldung im DFBnet im Feld „Bemerkungen“ ausdrücklich mit dem Hinweis „ohne HK-Meisterschaft – nur Qualifikation Bezirk“ anzugeben.

Mit dieser Meldung nimmt die Mannschaft ausschließlich am Qualifikationsturnier zur Futsal-Bezirksmeisterschaft teil und wird nicht in die Hallenkreismeisterschaft eingegliedert.

3.7. Mannschaften mit älteren Jahrgängen

Mannschaften, die im DFBnet mit dem entsprechenden Kennzeichen für den Einsatz von Spielern eines älteren Jahrgangs gemeldet sind, können an der Vorrunde der Hallenrunde teilnehmen.
Diese Mannschaften können sich jedoch nicht für weitere Runden qualifizieren und können nicht Hallenkreismeister werden.
Sollte die Turnierstruktur eine Teilnahme an einer weiteren Runde erforderlich machen, können diese Mannschaften an dieser Runde teilnehmen. Eine Qualifikation für die Hallenkreismeisterschaft bzw. die Ermittlung des Hallenkreismeisters erfolgt für diese Mannschaften jedoch nicht. Für die Ermittlung des Hallenkreismeisters wird in diesem Fall die bestplatzierte spielberechtigte Mannschaft ohne entsprechendes Kennzeichen berücksichtigt.

4. Anhänge (Für Mannschaften – Betreuer – Trainer)

- *Anhang 1* – Jahrgänge, Ballgrößen, Spielerzahl usw.
- *Anhang 2* – FUTSAL-Regeln
- *Anhang 3 – Eigenständige Hallenausschreibung Kinderfußball*
- *Anhang 4 – Eigenständige Hallenausschreibung E-Jugend / Futsal Light*
- *Anhang 5* – Übersicht der Qualifikation innerhalb der Hallenrunden
- *Anhang 6* – Übersicht der Hallen und Adressen
- *Anhang 7* – Regelungen bei Extremwetterbedingungen

Für die G- und F-Jugend gelten die dort festgelegten Regelungen. Die Hallenausschreibung Kinderfußball ist Bestandteil der Hallenausschreibung für Jugendspiele und gilt für die G- und F-Jugend verbindlich.

Der Juniorenspielausschuss kann bei Notwendigkeit (z.B. höhere Gewalt, Witterungseinflüsse), in der laufenden Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen. Sportliche Gesichtspunkte sind immer zu berücksichtigen. Bei einer durch den Verband angeordneten Aussetzung oder eines Abbruchs der Saison verliert diese Ausschreibung ihre Gültigkeit. Gegen diese Ausschreibung ist Einspruch, nur in schriftlicher Form, bis 7 Tage nach erstmaliger Bekanntmachung beim Kreisvorstand möglich. Grundsätzliche Veränderungen der Ausschreibung sind durch den Kreisvorstand genehmigungspflichtig.

Mit der Meldung von Mannschaften für die Saison erkennt der meldende Verein die aktuell gültige Ausschreibung und deren Anhänge des NFV Kreis Gifhorn in vollem Umfang an.

gez.
Sven Stuhlemmer
Vorsitzender Kreisjugendausschuss
NFV Gifhorn

gez.
Andreas Issleb
Hallenspielleiter Kreisjugendausschuss
NFV Gifhorn